

**Kreistagsfraktion der
Alternative für Deutschland**
Schanzenweg 35
57076 Siegen
Tel.: 0174-6822861



Herr
Landrat Andreas Müller
Koblenzer Straße 73
57072 Siegen

Bad Laasphe, den 15.07.2021

**Antrag der AfD-Fraktion nach § 2 (1) der Geschäftsordnung des Kreistages:
Kommunale Rückführungs-Initiative (KoRI)**

Sehr geehrter Herr Landrat Müller,

die AfD-Fraktion bittet oben genannten Punkt „Kommunale Rückführungs-Initiative (KoRI)“ zur Behandlung auf die Tagesordnung des Kreistages zu setzen und stellt folgenden Antrag:

Der Kreistag beschließt:

Der Kreis Siegen-Wittgenstein startet eine kommunale Rückführungs-Initiative (KoRI)

- **Baustein 1** umfasst die Implementierung einer strategischen Ebene zur Steuerung (strategischer Overhead): Der Kreis richtet zum 1.1.2022 zwei Personalstellen für Strategie / Koordination ein. Zur Aufgabenstellung des strategischen Overheads gehört insbesondere die Einrichtung und Umsetzung der strategischen Gesamtkonzeption.
- **Baustein 2** beinhaltet die Einführung einer operativen Ebene des individuellen Case Managements.

Der Kreis richtet zum 1.1.2023 sechs Stellen von operativen Case Managern (CM) ein. Hier sollen lebenslagenbezogene Beratungsangebote zur Beseitigung von Rückführungshindernissen realisiert werden, um die unterschiedlichsten Herausforderungen

anzugehen, die hintereinander, oft aber auch parallel bewältigt werden müssen wie beispielsweise ausländerrechtliche Fragestellungen.

Begründung:

Zum Kreistag am 19. März 2020 stellte die AfD-Fraktion eine Anfrage zur Beschäftigungsduldung im Kreisgebiet. Diese ergab, dass sich seinerzeit 467 Ausreisepflichtige im Kreis aufhielten.

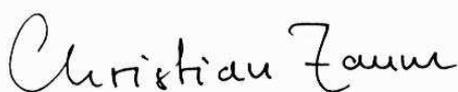
- Bei 88 von ihnen war der Asylantrag offensichtlich unbegründet.
- Bei 62 von ihnen war der Antrag unzulässig.
- Bei weiteren 317 war der Antrag „normal“ abgelehnt worden.

Zu den Abschiebehindernissen konnte die Verwaltung nur ungefähre Angaben machen. Eine Aufschlüsselung nach Personen und Gründen war nicht möglich. Angaben zu den von den Städten und Gemeinden zu tragenden Aufwendungen lagen nicht vor.

Die AfD-Fraktion geht davon aus, dass ein abgelehnter Asylbewerber seine Kommune pro Monat ca. 1.000 € kostet. Insofern würden sich die jährlichen **Aufwendungen für die Aufrechterhaltung eines ungesetzlichen Zustandes im Kreisgebiet auf ca. 5 bis 6 Mio. €** belaufen. (Die Zeitschrift „Kommunal“ machte das Problem in ihrer Ausgabe vom 22. Januar 2018 am Beispiel der Stadt Mülheim an der Ruhr zum Thema, die in vergleichbarer Größenordnung betroffen ist. Hier kalkulierte man ebenfalls mit Kosten in Höhe von ca. 5 Mio. Euro. <https://kommunal.de/abgelehnte-asylbewerber-kosten-kommunen-milliarden>)

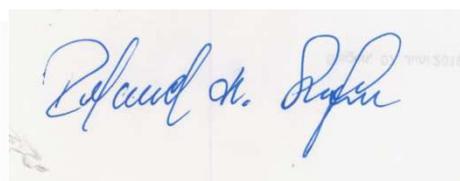
Als Rechtsstaatspartei setzen wir uns für die Beendigung eines grundsätzlich illegalen Dauerzustandes auf Kosten der Steuerzahler ein! Case Management im Sinne von KoRI unterstützt die Weiterentwicklung effektiver Strukturen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit. Dies betrifft alle vorhandenen Ämter und Behörden.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Zaum

(Fraktionsvorsitzender)



Roland H. Steffe

(Fraktionsgeschäftsführer)